

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der EM.Sport Media AG erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12.06.2006 mit den in der Entsprechenserklärung vom Dezember 2006 genannten Ausnahmen entsprochen wurde und dass den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 14.06.2007 mit der folgenden Ausnahme entsprochen wird:

- Die Frist für die Vorlage von Quartalsberichten (Zwischenberichten) wird derzeit noch nicht auf 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums verkürzt (Ziffer 7.1.2 des Kodex).

Die ordentliche Hauptversammlung der EM.Sport Media AG hat am 27. Juni 2007 die Regelungen der Satzung betreffend die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates neu gefasst und dabei auch eine erfolgsorientierte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates eingeführt, die u.a. auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile enthält (Ziffer 5.4.7 des Kodex).

Die ordentliche Hauptversammlung der EM.Sport Media AG hat am 27. Juni 2007 die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates von drei auf sechs erhöht. Der Aufsichtsrat hat daraufhin Ausschüsse in der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Weise eingerichtet (Ziffer 5.2 Absatz 2, Satz 1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3).

Vorstand und Aufsichtsrat der EM.Sport Media AG

Ismaning, im Dezember 2007